Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 31 (1898)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXXI. Jahrgang **Nr. 2.** Bern, 8. Januar 1898.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.) *Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid,* Sekundarlehrer, *Bern.* — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

Diese Nummer enthält 24 Seiten.

Inhalt. Der Wanderer. — „Was kann der Lehrerverein thun, um die Versorgung der Schwachsinnigen zu fördern?“ II. — Kurzgefasster Bericht über die Thätigkeit des Lehrervereins seit seiner Gründung (1892). — Ein Lehrer vom Land an einen Kollegen auch vom Land. — Tit. Redaktion des „Berner Schulblatt“, Bern. — † Johann Wyss. — Stadt Bern. — Fellenbergstiftung. — Bestuhlung am Seminar Hofwyl. — Schulsparkassen. — Stadtbernische Gotthelfstiftung. — Littewyl. — Adelboden. — Kreissynode Nidau. — Twann. — Auch ein Vorzugspreis. — Storen oder Vorhänge? — Lehrerkasse. — Lehrmittel für Fortbildungsschulen. — Neue Armenkommission. — Pestalozzifeier. — Redaktionskomitee des Berner Schulblattes. — Einwohnergemeinde Meiringen. — Schnitzlerschule Brienz. — Errata. — Luzern. — St. Gallen. — Bundessubvention. — Militärpflicht der Lehrer. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Briefkasten.

Der Wanderer.

So sang ein Wandersmann, als er die Welt durchlief:
Die Berge sind zu hoch, die Thäler sind zu tief.
Die See'n sind zu tot, die Flüsse zu lebendig,
Die Tiere sind zu dumm, die Menschen zu verständig.
Zu dunkel ist die Nacht, der Tag ist allzu hell,
Der Mondschein ist zu blass, der Sonnenschein zu grell.
Der Himmel ist zu weit, die Erde mir zu enge;
Ich wollte, dass ich wär' am letzten meiner Gänge.

* * *

Die Regenwolke zieht den dürren Gau entlang,
Desselben Wegs, wohin ein Wanderer nimmt den Gang.
Und wo sie heute giesst und wo sie morgen träuft,
Trifft sie den Wanderer, der nirgends ihr entläuft.
„Der Boden unter mir ist dürr, der Himmel oben
Ist trüb, und Staub und Nass hat mich zugleich bestoben.
Dann hinter mir wird grün die Flur, der Himmel helle;
Mir kommt es nicht zu gut, ich bin an anderer Stelle.
Doch einem Glücklichern, der hinter mir herschreitet,
Ist neubegrünte Flur, neuklare Luft bereitet.“

Rückert.

„Was kann der Lehrerverein thun, um die Versorgung der Schwachsinnigen zu fördern?“

(Referat, gehalten in der Versammlung des bernischen Lehrervereins, Sektion Bern-Stadt.)

II.

Im § 55 des neuen bern. Schulgesetzes heisst es: „In die Schule sollen nur bildungsfähige Kinder aufgenommen werden. — Blödsinnige, blinde, schwachsinnige und epileptische Kinder müssen, wenn sie bildungsfähig sind und nicht in den öffentlichen Schulen unterrichtet werden können, in Special-Anstalten oder -Klassen untergebracht werden. — Der Staat sorgt dafür, dass diese Anstalten den besondern Bedürfnissen genügen.“

Für uns im Kanton Bern gilt es also, ungesäumt ans Werk zu gehen, d. h. Specialklassen zu errichten und Anstalten zu gründen, damit dem Gesetzesparagraphen nachgelebt werden kann.

Einen kleinen Anfang haben wir ja auch im Kanton Bern schon gemacht.

Im Herbst 1892 errichtete die Stadt Bern auf Anregung des damaligen Schuldirektors, Herr Kuhn, zwei Klassen für Schwachbegabte, die eine für die obere Stadt mit den entsprechenden Aussengemeinden, die andere für die untere Stadt und die Quartiere untenaus berechnet. Eine Klasse sollte nicht mehr als 15 Schüler enthalten; mit der Zeit und aus Gründen zwingender Notwendigkeit ist man auf 18—20 gekommen. Es wären also im Ganzen 30—40 Kinder der Stadt Bern, welche Specialunterricht erhalten. Ausserdem bestand in Burgdorf seit mehreren Jahren eine private Specialklasse, welche von der Gemeinde unterstützt wurde. Seit 1894 ist sie auch staatlich. Auch eine Anstalt haben wir bereits; es ist die Privatanstalt des Herrn Pfarrer Appenzeller im Weissenheim bei Bern. Diese Anstalt kann aber auch nur eine beschränkte Anzahl von Zöglingen aufnehmen. Allerdings wurden jeweilen auch schwachsinnige Kinder in Anstalten anderer Kantone, in Kriegstetten (Solothurn) und Biberstein (Aargau) versorgt.

Nun aber wird laut eidgen. Enquête im Kanton Bern für 679 Kinder Anstaltserziehung gefordert und noch sind die Blödsinnigen, die bloss verpflegt werden müssen, nicht mitgezählt. Davon sind also im Kanton bloss jene 34 in der Anstalt Weissenheim richtig versorgt.

Zur Erziehung in Specialklassen fand man laut Enquête 1301 Kinder sich eignend. Hievon können bloss 57 Kinder eine solche besuchen.

Wir kannten alle schon die Not, lange bevor die Enquête kam. Nun bestätigen die nackten Zahlen, was wir ahnten.

Aber gehen wir frisch ans Werk und fassen wir zunächst das leichter Realisierbare ins Auge, nämlich, die Gründung von Specialklassen. Auer sagt darüber:

„Die Unterbringung der Schwachsinnigen in Specialklassen hat den grossen Vorteil, dass die Kinder im Elternhause bleiben können und der Familie nicht entrissen werden; ferner ist diese Art der Versorgung verhältnismässig billig. Selbstredend ist sie nur in Städten und grössern Ortschaften durchführbar, überhaupt an Orten, wo die Zahl dieser Kinder so gross ist (10—20), dass sich die Bildung einer besondern Klasse rechtfertigen lässt, und wo die Besoldung der hierfür erforderlichen tüchtigen Lehrkraft aufgebracht werden kann. Ferner ist wohl zu beachten, dass darin nicht alle bildungsfähigen idiotischen Kinder Aufnahme finden können, sondern im allgemeinen nur solche, die den normal beanlagten näher stehen als den blödsinnigen, mit Ausschluss der verwahrlosten und epileptischen. Die Hülfsklasse für Schwachbefähigte ist keine Pfleganstalt, sie muss den Charakter eines integrierenden Bestandteils der öffentlichen Volksschule durchaus wahren. Ihre Gründung, Leitung und Beaufsichtigung ist auch ohne weiteres Sache des Staates, bezw. der Gemeinden."

Hinsichtlich der Organisation der Hilfsklassen fehlt es nicht an Vorschlägen und Vorbildern. Es bestehen Vorschulen, Klassen und Schulen. Über die „Vorschulen", wie sie z. B. in Christiania bestehen, vernehmen wir folgendes: „Diese Hilfsklassen bestehen nur für diejenigen Kinder, die bei ihrem Eintritt in die Volksschule nicht auf demselben Standpunkt stehen, wie andere Kinder ihres Alters. Sie bilden nur eine Vorschule für die Volksschule und die Idiotenanstalten. Alle Kinder, die nach zweijährigem Besuch dieser Hilfsklassen nicht so weit kommen, dass sie den Volksschulen übergeben werden können, müssen einer Erziehungs- oder Idiotenanstalt überwiesen werden. Diese Einrichtung dürfte sowohl den Volksschulen wie den Idiotenanstalten ein ungeeignetes Material zuführen und für die schwachbegabten Kinder keine genügende Fürsorge treffen. Viele Kinder, die in diesen zwei Jahren bei dem sachverständigen, individualisierenden Unterrichte in der Hilfsklasse recht gut fortkommen, werden trotzdem nach der Überweisung in die Volksschule für den gemeinschaftlichen Unterricht ungeeignet bleiben und Lehrern und Mitschülern eine Last auferlegen. Andererseits dürften alle öffentlichen und privaten Erziehungs- und Idiotenanstalten kaum ausreichen für die grosse Zahl der Minderbegabten und Minderwertigen, die auch nach zweijährigem Besuch der Hilfsklasse die Reife und Fähigkeit zu einem erfolgreichen Besuch der Volksschule nicht erreichen, trotzdem aber noch Kenntnisse genug erwerben können, wenn sie auch weiterhin den für sie geeigneten Unterricht erhalten."

Specialklassen sind das Gewöhnliche, das Ihnen am besten Bekannte. „Sie vereinigen alles, was nach Verschiedenheit des Alters und der Begabung an Schwachsinn vorhanden ist." Dass diese Gesamtklassen nicht das zu leisten imstande sind, was Anstalten oder Schulen für Schwachsinnige, ist klar; aber es werden auch mit dieser mangelhaften Einrich-

tung so schöne Resultate erzielt, dass sich ihre Gründung sehr wohl rechtfertigt.

Die beste Einrichtung sind unstreitig die Schulen, welche in zwei oder mehreren aufsteigenden Klassen eine grössere Anzahl Kinder vereinigen. Sie haben gegenüber den Gesamtklassen den nämlichen Vorteil, den die mehrklassige Volksschule vor der einklassigen besitzt: Die Lehrkräfte müssen Zeit und Kraft nicht so sehr zersplittern. Diese Einrichtung finden wir in den meisten grössern Städten Deutschlands. In der Schweiz besitzt sie Basel in seinen zweiteiligen Schulen, wovon die eine in Grossbasel, die andere in Kleinbasel installiert ist. Auch wir in Bern streben eine ähnliche Einrichtung an.

Es sollten also grössere Ortschaften wie Biel, Langenthal, Langnau etc. sobald als möglich, am besten gleich im Frühjahr mit dem beginnenden Schuljahr, solche Specialklassen ins Leben rufen, und in Bern und Burgdorf müsste das angefangene Werk weiter gefördert werden. Sobald ein Gemeinwesen über 1500 Primarschüler zählt, sollte es eine Specialklasse errichten; denn sowohl frühere Berechnungen als auch die letzte eidgen. Enquête beweisen, dass unter 100 Kindern im schulpflichtigen Alter 1—2 einer gesonderten Erziehung bedürftig sind. Diese Zahlen sind keineswegs zu hoch gegriffen, da in Wirklichkeit sogar in jeder Primarschulklasse von 50 Schülern 1—2 dermassen schlecht entwickelte Kinder zu finden sind, welche dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen. Bei ungünstigen socialen oder klimatischen Verhältnissen steht der Prozentsatz noch höher.

Für die Stadt Bern mit ihren 5500 Primarschülern genügen die zwei Specialklassen mit je 18 Schülern keineswegs. Dies zeigt sich seit dem fünfjährigen Bestehen derselben jedes Frühjahr bei der Aufnahme mit grosser Deutlichkeit. Es ist daher zu wünschen, dass die Zahl der Klassen bald vermehrt werde.

Es ist selbstverständlich, dass die Lehrerschaft hierbei mitwirken kann, indem sie anregend und vorbereitend der guten Sache Eingang verschaffen hilft.

Über die äussere und innere Einrichtung, über Lehrplan und Methode, sowie über die Bedingungen zur Aufnahme eventuell Wiederabgabe an die Normalklassen kann ich hier nicht weiter eintreten, obwohl von der Zweckmässigkeit dieser Bedingungen das Gedeihen dieser jüngsten unserer Schulanstalten in hohem Masse abhängig ist.

Es bleibt mir noch übrig, von den Nachhilfestunden für Schwachbegabte ein kurzes Wort zu sagen, zwar nicht um dieselben zu befürworten; denn, abgesehen von jenen Nachhilfestunden, die jeder gewissenhafte Lehrer einem zurückgebliebenen Schüler angedeihen lässt, wenn er überzeugt ist, dass er ihn dadurch in kurzer Zeit soweit fördern kann, dass er wieder mit den andern Schritt halten kann, halte ich die Ein-

richtung der Nachhilfestunden für Schwachbegabte, wie sie an verschiedenen Orten auch schon versucht wurde, als unzweckmässig. Für unsere Schwachbegabten ist nicht die Menge der Unterrichtsstunden oder des Stoffes ausschlaggebend, sondern die erzieherische und bildende Einwirkung des Lehrers, sowie der gesamten, so familiär als möglich zu gestaltenden Schuleinrichtung. Wenn aber, wie es bei diesem Nachhilfestundensystem geschieht, die schwachen Schüler aller Klassen einer Schule von einer dazu bestellten Lehrkraft nur während einiger Stunden gesondert unterrichtet werden, die übrige Zeit aber gemeinsam mit ihren Klassengenossen zubringen, so gehen sie dadurch der so sehr notwendigen Einheit in der Erziehung verlustig. Und wenn wir gerade die Trennung von ihren begabteren Klassengenossen als eine Bedingung zu ihrem geistigen Gedeihen betrachten, so können wir dieser Einrichtung unmöglich zustimmen. Gerade dass der Schwachsinnige sich unter seinesgleichen befindet, übt auf sein oft so geringes Selbstgefühl den wohlthätigsten Einfluss; hier ist er eine Ziffer, die mitzählt, während er dort als traurige Null figuriert und oft den Neckereien und Spöttereien seiner Kameraden ausgesetzt ist.

Um recht vielen Kindern den Besuch einer Specialklasse zu ermöglichen, wurde in einem diesbezüglichen Referat die Institution der sogenannten Wechselschule empfohlen, in dem Sinne, dass eine Lehrkraft zwei Hilfsklassen in zwei verschiedenen Gemeinden abwechselnd des Vormittags und des Nachmittags versehen würde. Je eine Arbeitslehrerin müsste dann während des freien Halbtags in die Lücke treten. Wir können dieser Einrichtung nicht mit vollem Herzen beistimmen. Denn erstens ist die Wechselschule, wie sie bei uns in ganz kleinen Gemeinden des Oberlandes für die normalen Kinder vorkommt, nur ein Notbehelf. Zweitens würden sich, abgesehen davon, wohl schwerlich die nötigen Lehrkräfte zu diesem schwierigen Stück Arbeit finden. Und endlich ist in unserem ackerbautreibenden Kanton die Bevölkerung keine so dichte, und die Entfernung der Gemeinden von einander würde weitaus in den meisten Fällen eine solche Wanderlehrereinrichtung nicht zulassen.

Ebenso wenig sind wir mit jenem Vorschlag einverstanden, der aus finanziellen Gründen zumeist und aus einer Abneigung gegen die Anstaltserziehung überhaupt von der Gründung staatlicher Anstalten absieht, dafür aber in allen grössern Ortschaften, deren Schülerzahl über 200 geht, Hilfsklassen zu errichten wünscht. Alle entfernt wohnenden, sowie alle schlechtverpflegten Schwachsinnigen müssten in jene Dörfer oder Städte, in denen sich Specialklassen befinden, verkostgeldet werden. Es ist mir aber von mehr als einer Seite versichert worden, man fände nie und nimmer die notwendigen, passenden Pflegeeltern, selbst dann nicht, wenn man das Kostgeld erhöhen würde. Denn es gehört eine grosse Geduld und wahre Selbstverleugnung dazu, um ein schwachsinniges Kind Tag und Nacht in gesunden und kranken Tagen zu

hegen und zu pflegen. Viele von ihnen sind von hässlichem, oft abschreckendem Äussern, haben eckelhafte Gewohnheiten; die meisten sind auch körperlich schwach oder gar gebrechlich und nur in seltenen Fällen können sie während der Schulzeit schon zu erheblichen Dienstleistungen gebraucht werden. Dies von den bedürftigen Schwachsinnigen. Aber auch die wohlhabenderen Eltern aus den kleinen Dörfern, wo keine Specialklassen errichtet werden könnten, müssten ihre schwachen Kinder weggeben, und da glaube ich, würde man auf grossen Widerstand stossen. Denn lieber geben einsichtige Leute ihr Kind in eine gutgeleitete Anstalt, wo Pflege, Zucht, Unterricht und Anleitung zur Arbeit, der ihr anvertrauten Kinder einziger Zweck und Hauptsache ist, als dass sie es in irgend eine Familie placieren würden, wo meistens die Pflege eine mangelhafte und die Erziehung dem Zufall überlassen ist. Nein, wo das Kind nicht bei seinen eigenen Eltern bleiben kann — und dies ist leider bei einer grossen Zahl unserer Schwachsinnigen der Fall — da soll die Anstalt es aufnehmen.

Hiermit kommen wir überhaupt auf die Anstaltsversorgung der Schwachsinnigen zu reden.

Kurzgefasster Bericht über die Thätigkeit des Lehrervereins seit seiner Gründung (1892).

Heute, nach fünfjährigem Bestehen des Lehrervereins, darf gesagt werden, dass diese Vereinigung von Berufsgenossen die Erwartungen, welche an dieselbe gestellt wurden, nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen hat. Niemand hätte vor fünf Jahren geahnt, dass der Verein einmal so viel Segen stiften und seinen Mitgliedern so viele Vorteile bieten würde, wie es heute der Fall ist. Niemand hätte erwartet, dass der Lehrerverein sich in so kurzer Zeit ein so weites Feld der Thätigkeit und eine solche Bedeutung im Haushalt der Schule und des Staates schaffen würde, wie wir dies mit Freuden konstatieren können.

Einige Zahlen und Notizen mögen davon Zeugnis geben.

Seit dem Bestehen des Lehrervereins wurden über **10,000** Franken für Unterstützung von hülfsbedürftigen Mitgliedern ausgegeben. Eine kurze Zusammenstellung mag zeigen, dass diese gewaltige Summe nicht an Unwürdige verschleudert wurde, sondern dass sie bestimmt war, viele bittere Thränen zu trocknen.

Mehr als der vierte Teil der Summe (Fr. 2600) wurde an *Lehrers-Witwen und -Waisen* verteilt. Dazu kommt eine *jährlich wiederkehrende* Summe von Fr. 500, welche als Rente in vier verschiedenen Fällen an Hinterlassene von verstorbenen oder an Angehörige von invalid gewordenen

Lehrern oder an diese selbst ausgerichtet wird. Die Gesamtsumme der Ausgaben für diese Renten beträgt Fr. 1225.

Eine Summe von Fr. 1700 wurde ausgerichtet an *stellenlose Lehrer*, welche wegen hohen Alters oder aus andern ungerechtfertigten Ursachen von ihren Stellen weggedrängt wurden. Bei allen diesen Lehrerbeseitigungen wurde erst dann ein Beitrag bewilligt, wenn die Beseitigung nach dem Urteil der betreffenden Sektion eine durchaus ungerechtfertigte war.

An *erkrankte Lehrerinnen* wurden Fr. 1300 ausgerichtet. Die Lehrerinnen, welche dem Verein noch fern stehen, mögen hieraus ersehen, dass sie ihren Beitrag nicht zu einem unnützen oder unwürdigen Zweck ausgeben würden.

Endlich wurde eine Summe von 3000 Franken an schwer *bedrängte Familienväter* mit einer zahlreichen Kinderschar aufgewendet. Meistens legte andauernde Krankheit eines oder sogar mehrerer Familienglieder den Grund zur Verarmung, welcher in mehr als einem Falle wirksam gesteuert werden konnte.

Wer die Liste der Unterstützten durchgeht und die Gründe würdigt, welche den Lehrerverein zur Hülfeleistung nötigten, der bekommt ein trübes Bild von den traurigen Verhältnissen, in welchen sich viele unserer Lehrersfamilien, besonders die vaterlosen, befinden, und er muss sich sagen, dass die Gründung des Lehrervereins ein dringendes Bedürfnis war und dass schon allein dieser mildthätige Zweck des Lehrervereins den Zusammenschluss aller Lehrkräfte rechtfertigt.

Allein der Lehrerverein hat noch anderes zu verzeichnen. Seit zwei Jahren ist die sogenannte *Darlehenskasse* ins Leben getreten. 54 Mitglieder konnten aus der Kasse des Vereins eine Gesamtsumme von über 16,000 Franken erheben. Die Darlehensgesuche wurden jeweilen sorgfältig geprüft und erst auf den Antrag der Sektion, welche den Gesuchsteller kannte, bewilligt. So ist es auch gekommen, dass bis heute bei diesem grossen Geschäftsverkehr kein einziger Verlust zu verzeichnen ist! Welche Wohlthat eine solche billige Geldquelle ist, wo *ohne jede Bürgschaft* eine allerdings bescheidene Geldsumme (nicht über 500 Franken) erhoben werden kann, braucht hier nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Die Frequenz des Institutes zeugt genügend für dessen Notwendigkeit und Nützlichkeit.

Ein ergiebiges Arbeitsfeld eröffnete sich dem Lehrerverein in der *moralischen Unterstützung*, welche von seiten verfolgter, gemassregelter oder von ihren Stellen verdrängter Lehrer beansprucht wurde.

In 40 Fällen kam der Lehrerverein dazu, seine meistenteils wirksamen Hülfskräfte auf diesem Gebiete in Aktion treten zu lassen. 15 Lehrer und Lehrerinnen, welche auf ungerechtfertigte Weise von ihren Stellen entfernt worden waren, haben, dank der Unterstützung des Lehrervereins,

ihren Platz behauptet. 15 andere zogen es vor, ihren bisherigen Wirkungskreis zu verlassen; sie wurden jeweilen vom Lehrerverein in ihren Bemühungen um Erwerbung einer neuen Stelle unterstützt, oder wenn sich keine Stelle fand, sonst mit Arbeit oder Unterstützung versorgt. In andern Fällen reichte der Lehrerverein ein Gesuch um Pensionierung oder Versorgung in einer Anstalt ein oder liess einem gemassregelten Kollegen in anderer Weise einen wirksamen Schutz angedeihen. Nur 4 Schulgemeinden (Öschenbach, Äffligen, Kallnach und Ruchwyl) tragen den zweifelhaften Ruhm davon, die ungerechtfertigte Beseitigung eines Lehrers oder einer Lehrerin mit Erfolg durchgeführt zu haben. In diesem Bestreben wurden sie leider unterstützt von Angehörigen unseres Standes, welche dem Verein nicht angehören. Immerhin kann konstatiert werden, dass die Fälle, in welchen der Lehrerverein eine Niederlage erlitten hat, verhältnismässig in verschwindender Zahl dastehen. Es ist kaum anzunehmen, dass bei der Praxis, welche sich in der Behandlung solcher Fälle nun herausgebildet hat, noch ernsthafte Konflikte mit Gemeinden entstehen können.

Alle diese Bestrebungen, dem einzelnen Gliede unseres Verbandes helfend beizustehen, zeigten immer deutlicher, wie nötig es sei, sich zusammen zu schliessen und als ein einiges Ganzes dazustehen. Dabei zeigte es sich auch, dass nicht nur das einzelne Mitglied, sondern unser ganzer Stand der Arbeit und des ernsten Strebens unserer Organisation dringend bedarf. Es fand sich auch in genügender Weise Gelegenheit, für die Hebung und Wohlfahrt unseres Standes einzustehen und zu ringen. Wir erinnern hier an unsere mit Erfolg gekrönten Bemühungen für die Annahme des Schulgesetzes, was eine ganze Menge von annehmbaren Errungenschaften im Gefolge hatte, z. B. Erhöhung der Besoldung — Regelung der Stellvertretungsfrage — Vermehrung der Naturalleistungen — Besoldungszulage für die Minimumstellen im Jahr 1896 — strengere Kontrolle über die Auszahlung der Besoldung und die Ausrichtung der Naturalleistungen — Lösung der Altersversorgungsfrage — Hebung der Berufsbildung u. s. w. u. s. w.

Einer ganzen Menge kleinerer Errungenschaften wollen wir hier nicht weiter gedenken; ebenso würde es zu weit führen, wenn wir alles aufzählen wollten, was in den einzelnen Sektionskreisen zum Wohle des einzelnen und des ganzen gethan wurde. Das hier Erwähnte mag genügen. um zu zeigen, was der Lehrerverein innert den 5 Jahren seines Bestehens geleistet hat und was er noch zu leisten berufen ist.

Es ist fast undenkbar, dass ein Glied unseres Standes, angesichts dieser grossen Anstrengungen und Erfolge zur Hebung unserer Interessen sich noch abseits stellen kann und sich darauf beschränkt, die Früchte unserer Organisation zu geniessen und die Vorteile zu benützen, ohne dafür einen Finger zu rühren. Hoffen wir deshalb, dass dieser Appell an alle

Fernstehenden, sich unserer Organisation anzuschliessen, nicht ungehört verhallen werde!

Bern, den 15. Dezember 1897.

Das Centralkomitee.

Ein Lehrer vom Land an einen Kollegen auch vom Land.

Lieber Freund! Viel Glück zum neuen Jahr, stete Gesundheit und guten Mut in den mancherlei Fährlichkeiten unseres Berufes! Dein letztes Schreiben hat mich ordentlich in Verlegenheit gesetzt. Du wünschest Material zu einer Konferenzarbeit. Es thut mir leid, ich bin diesmal nicht imstande, dir nach Wunsch zu dienen. Was ich geben kann, sind nur einige Ratschläge und die Versicherung, dass die Zukunft notwendig Besserung bringen muss in Betreff der Hilfsmittel, deren auch der Lehrer vom Land — und dieser gerade am meisten — zu seiner Weiterbildung bedarf. Die Bücher, die du nötig hast, ruhen ohne Zweifel sicher und friedsam auf den Gestellen der Stadtbibliothek in Bern. Weil du aber ein Lehrer vom Land bist, musst du, um sie nutzen zu können, ein Jahresabonnement von Fr. 5 bezahlen, nur an die Stadtlehrer werden dort Bücher gratis ausgegenben. Das Porto kostet dich auch einige Batzen. Vielleicht musst du zur Aufsuchung der Quellen für deine Arbeit an Ort und Stelle reisen, was deine Auslagen noch vermehren dürfte. Da du vielleicht nur dies eine Mal in diesem Jahr die Hülfe der Bibliothek in Anspruch nehmen willst, so wirst du nicht so leicht die Fr. 5 ausgeben wollen. Du hast vielleicht unter den Stadtlehrern einen guten Freund, es wäre dir möglich, auf einem Umweg dir das Nötige aus der Stadtbibliothek zu beschaffen, dieser Umweg ist aber ungesetzlich. Die *Stadtbibliothek sollte eben eine Kantonsbibliothek* sein oder wenigstens den Lehrern vom Land die gleiche Vergünstigung gewähren, wie unsern Kollegen in der Stadt, die ohnedies im Überflusse von Gelegenheiten zu ihrer Weiterbildung schwimmen. Natürlich müsste dann der Staat auch die Stadtbibliothek mit einer grössern Summe unterstützen, als es bisher geschehen ist. — Vorderhand kann ich dir Folgendes anraten: Wende dich an die neue schöne und reichhaltige Bibliothek in Basel. Dort kostet dich das Abonnement keinen roten Rappen, du brauchst nur von einer einigermassen bekannten Persönlichkeit empfohlen zu sein; Auslagen hast du keine, das Porto ausgenommen. Auf meinem Schreibtisch habe ich selber zwei Bücher liegen, die mir von dort geliehen wurden. Man ist dort gern bereit, jedes wissenschaftliche Streben im Vaterland auf die liberalste Weise zu unterstützen. Und wolltest du für einige Tage an den Rhein hinunter reisen, so steht dir in eben dieser

Universitätsbibliothek in Basel von morgens um 9 Uhr bis abends um 7 Uhr ein prächtiges Lesezimmer zu freier Verfügung, wo Zeitschriften und Nachschlagwerke in reichster Fülle vorhanden sind. Der bernische Lehrerverein wird sicherlich sein Augenmerk auch einmal der Bibliothekfrage zuwenden. Er möchte dann erstlich die Gleichstellung der Lehrer von Land mit Stadt in Benutzung der Stadtbibliothek und zweitens eine entsprechende Erhöhung der staatlichen Unterstützungssumme an diese wichtige Anstalt in Anregung bringen. Mit dem Wunsche, dass dieses recht bald geschehe, grüsst dich dein getreuer *H. B.*

Tit. Redaktion des „Berner Schulblatt", Bern.

Sie brachten in letzter No. Ihres geschätzten Blattes unter Rubrik Grosser Rat eine Berichterstattung bezüglich Budgetansätze im Seminar Hofwyl, speciell lit. c, Nahrung, die der Berichtigung bedarf, weil Ihre Mitteilung, die Sie allerdings dem „Berner Tagblatt" entnommen, mit dem Beschluss des Grossen Rates in vollständigem Widerspruch sich befindet, dahingehend nämlich, dass der bisherige Ansatz punkto „Nahrung" belassen, dagegen eine Untersuchung der Nahrungsverhältnisse sämtlicher Seminarien beschlossen worden sei. Es ist dies falsch; beides wurde beschlossen, sowohl die allgemeine Enquête, als auch die Erhöhung des bezüglichen Kredites „*Nahrung*", von 20,500 Fr. auf 23,500. Herr Regierungsrat Scheurer widersetzte sich allerdings einer Erhöhung, mit der Begründung, dass einerseits durch eine vorherige Untersuchung die gerügten Mängel erst zu konstatieren seien, anderseits nach seinem Dafürhalten Mehlspeisen und Obst für diese jungen Leute zuträglicher seien als Fleischnahrung. Er exemplifizierte in seiner bekannten witzigen Art damit, dass im deutsch-französischen Kriege die knödelessenden Baiern die Fleisch- und Menschenfresser aus Afrika gebodigt hätten. Ich bin damals anbetrachts der kurz bemessenen Sitzung in meiner Erwiderung auf Nebensachen nicht eingetreten; gestatten Sie mir indessen hier, bei gebotenem Anlass, ebenfalls einige Bemerkungen: Wenn überhaupt die gute Nahrung *so viel* zum Erfolg der deutschen Waffen beigetragen, so wären es jedenfalls bei den Baiern nicht Mehlknödel, die ja mehr würtembergischer Abstammung sind, sondern Leberknödel oder noch wahrscheinlicher „Baierisch Bier und Leberwurst". Wenn Herr Finanzdirektor Scheurer ferner zur Unterstützung seiner Behauptung, dass die Seminaristen ausreichend genährt werden, weiter erzählte, man hätte ihnen einst nebst trockenem Brot z'Vieri auch Käse und Wein vorgesetzt und ihnen die Wahl gelassen zwischen den zweien, und sie hätten dem Käse den Vorzug gegeben, so beweist das doch deutlich genug, dass sie am Mittag nicht an überfüllter

Tafel gesessen; freilich sei der Wein schlecht gewesen. Wenn das der Fall ist, so hätte ich noch einen Wunsch, dass nämlich in den seltenen Fällen, wo die Seminaristen Wein erhalten, denselben statt fuchsinhaltigem Gemisch ein Glas gesunder Naturwein aus den Lägern von Gampelen verabfolgt werden sollte; dafür könnte Herr Scheurer wohl am besten selbst sorgen.

Am deutlichsten widerlegt wurde die Ansicht des Herrn Finanzdirektors durch die Abstimmung selbst; entgegen aller Gewohnheit sind ihm diesmal nur wenige treu geblieben, warum ist leicht begreiflich! Wenn ausser dem Antragsteller die Seminardirektion auf Erhöhung des Kredites dringt, wenn die Erziehungsdirektion eine solche ebenfalls verlangt, wenn Herr Dürrenmatt, als ehemaliger Lehrer, behauptet, die Klagen über diesen Punkt im Seminar seien so alt wie das Seminar selbst; wenn man ferner weiss, dass unser Herr Finanzdirektor jedes Jahresbudget mit einem Defizit und jede Staatsrechnung mit einem erfreulichen Benefice abzuschliessen pflegt, so hätte man sich doch füglich wundern dürfen, wenn diese Bagatelle von 3000 Fr. zu angegebenem Zwecke nicht bewilligt worden wäre, und das um so mehr, wenn man bedenkt, dass zur Hebung der Viehzucht, d. h. für *Viehprämien allein* der Staat Bern *jährlich* bis zu 100,000 Fr. aussetzt und trotzdem von Seiten der Landwirte noch eine beträchtliche Erhöhung verlangt und durchgesetzt wurde. Diese Herren Landwirte müssten kein Herz und kein Gewissen haben, wenn sie den Leuten, die später berufen sind, ihre Kinder und Kindeskinder zu rechten Menschen heranzuziehen, eine kleine Aufbesserung ihrer Lebensverhältnisse hätten verweigern wollen. Soviel hat auch der Engherzigste, der blosse Verstandesmensch *herausgefühlt*, das hat schon die Abstimmung in der Lehrerbildungsfrage und jetzt diejenige in der Nahrungsfrage bewiesen. Und wenn wir hier ein Wort des Dankes einflechten an den Grossen Rat, so geschieht es namens der gesamten Lehrerschaft des Kantons Bern und mehr noch gewiss auch derjenigen über seine Grenzen hinaus. Wir begreifen zwar auch die Stellung unseres Finanzdirektors; mehr als einmal im Jahr wird er sich sagen müssen bei den vielen Anforderungen, die an ihn herantreten: „Landgraf werde hart!“ Wir grollen ihm deshalb auch nicht, und das um so weniger, weil wir mit Vergnügen konstatiert haben, dass er gegen unmotivierte Besoldungserhöhungen ebenso energisch Stellung genommen, wie gegen unser vermeintliches Unrecht, und wir stehen nicht an, den von ihm gestellten Antrag, es möchten die Nahrungsverhältnisse sämtlicher Seminarien untersucht werden, lebhaft zu begrüssen. Es ist ja leicht möglich, dass zu den von uns konstatierten Mängeln noch andere hinzukommen; nicht jede Köchin macht für dasselbe Geld dieselbe gute Suppe; das beweist schon die Verschiedenheit der Budgetansätze der betreffenden Anstalten im Verhältnis zur Schülerzahl. Es

soll uns lieb sein, wenn dabei auch gleich die landwirtschaftliche Schule auf der Rütti, das Seminar für Wanderlehrer, mit einbezogen wird, wir sind überzeugt, dass dieselbe als Musteranstalt für andere hingestellt werden darf; wir haben daorts noch keine Klagen gehört, weder im Kapitel Nahrung noch in Bezug auf Unterricht und Anschaffung von Lehrmitteln jeglicher Art. Also untersucht! Was dem einen recht ist, ist dem andern billig! *H. T.*

---

† Johann Wyss.

Seit 12 Jahren gehörte er nicht mehr dem Lehrerstande an, unser Freund Johann Wyss. Aber trotzdem verdient er es, dass das Schulblatt seiner gedenkt und einem Nachrufe Raum gewährt. Zweiundzwanzig Jahre hat er als Lehrer gewirkt, zuerst in den Primarschulen von Walkringen, Biglen und Langnau, dann in der Sekundarschule in Brienz, und seither hat er stets innigen Anteil genommen an der Entwicklung des Schulwesens, an dem Wohl und Wehe der Lehrerschaft und der ihr anvertrauten Jugend.

Johann Wyss wurde am 7. November 1844 in Utzenstorf geboren. Als Kind einer zahlreichen Familie kam er mit 12 Jahren zu Lehrer Egli in Wynigen, siedelte mit diesem bald darauf nach dem Ober-Frittenbach bei Langnau über, besuchte hier die Sekundarschule und trat im Herbst 1860 in das reorganisierte Lehrerseminar in Münchenbuchsee ein und wurde im Frühling 1863 patentiert. Seine Klassengenossen der 25. Promotion werden Johann Wyss stets in freundlicher Erinnerung behalten, mehrere derselben haben ihn auch auf dem letzten Gange begleitet und einen Kranz auf seinen Sarg niedergelegt.

Als Lehrer steht Wyss überall in bestem Andenken, sowohl bei den ihm einst anvertrauten Kindern, wie bei den Eltern, den Behörden und bei seinen Kollegen. Seine freie Zeit benutzte er gern zu botanischen Ausflügen und hat sich dabei schöne Kenntnisse der Pflanzenwelt erworben. Sodann war er ganz besonders bewandert als Zeichnungslehrer, und dem kunstbeflissenen Brienz hat er als solcher treffliche Dienste geleistet.

In Langnau schloss Wyss im Jahre 1873 mit Fräulein Susanna Gerber den Bund fürs Leben. Der Ehe sind drei Söhne entsprossen, deren einer auch die pädagogische Laufbahn beschritten hat.

Im Jahre 1885 reichte Wyss in Brienz seine Demission ein und siedelte nach Langnau über, wo er in die Redaktion des Emmenthaler Blattes eintrat. Dem Nachruf, das dieses ihm widmet, entnehmen wir folgende Stelle:

„Wir verlieren in ihm einen Mitarbeiter, der mit Treue und gewisssenhafter Pünktlichkeit seines Amtes waltete, bis Krankheit ihm die Feder entrückte.

Man suchte aber die Kräfte unseres Mitredaktors auch anderwärts zu verwenden. Gar zu gern hätte die Handwerkerschulkommission ihn als Zeichnungslehrer angestellt. Es war nicht möglich, weil es sich nicht vertrug mit den übernommenen geschäftlichen Pflichten. Dafür wurde er in die Primarschulkommission gewählt, rückte bald zum Präsidenten derselben vor, und er steht als solcher bei allen in liebevollem Andenken, die mit ihm in Berührung kamen. Da die Handwerkerschule ihn nicht als Lehrer gewinnen konnte, so suchte sie auf andere Weise von seinen Kenntnissen Gebrauch zu machen. Er wurde Mitglied und Präsident auch dieser Kommission, und er hat der Handwerkerschule Jahre hindurch treffliche Dienste geleistet, und nur ungern nahm man seine Demission entgegen, als Krankheit ihn dazu nötigte.

Bei der vielseitigen Beschäftigung fand Wyss noch Zeit, edler Geselligkeit zu leben, und der hiesige Sängerbund verliert in ihm eines seiner fleissigsten Mitglieder. Als sich in diesem Verein s. Z. ein Doppelquartett zur Einübung heiterer Lieder bildete, übernahm Wyss die Direktion desselben. Unter den Arbeitern in der Buchdruckerei organisierte und leitete er das sogenannte Buchdrucker-Quartett.

Bei alledem war Wyss ein pflichtgetreuer Familienvater, dem es am Herzen lag, seinen Kindern eine gute Erziehung zu geben. Schmerzgebeugt stehen seine Gattin, seine drei Söhne an der Bahre.“

Seit längerer Zeit war Freund Wyss leidend. In letzter Zeit suchten furchtbare Schmerzen ihn heim; eine tuberkulöse Gehirnentzündung quälte den Armen fürchterlich, und als Sonntags den 12. Dezember eine Lungenentzündung hinzutrat und in der Nacht die Auflösung herbeiführte, da musste er, mussten die Seinen den Tod als Erlöser begrüssen.

Mittwoch den 15. Dezember wurde die sterbliche Hülle zu Grabe getragen. Die Worte, die dabei gesprochen wurden, die Blumen und Kränze zeugten von der Liebe und Achtung, die dem Heimgegangenen zu teil geworden war. Die Mitarbeiter fügten ihrem Kranze folgende Worte bei:

Ein kleines Zeichen noch von Mitarbeiter-Händen,
Zum letzten lieben Gruss, den wir dir spenden!
Nur allzu früh bist du von uns geschieden —
Leb wohl und schlumm're sanft im ew'gen Frieden!

Und Gottfried Strasser, der sangeskundige Pfarrer von Grindelwald, schickte folgenden Scheidegruss:

Ach! wieder Kunde von des Todes Walten
Inmitten derer, die mir teuer waren
Schon in des Jugendlebens ersten Jahren,
Inmitten meiner Idealgestalten.

Auch du dahin, des Zunge nicht gespalten,
Der stets gerade seinen Weg gefahren!
Du wusstest Kindessinn mit Kraft zu paaren,
Im Leiden auch hast Glauben Du gehalten.

Johannes tot?! O nein, ich hör dein Lachen,
Du nennst mir noch wie einst der Blumen Namen
Und deutest mir des Schmetterlings Erwachen.

Die Liebsten Sterben; doch im edlen Samen
Wird Gott den Keim zur Himmelsfrucht entfachen —
Durch Nacht zum Licht, durch Kreuz zur Krone.
Amen!

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Programm betreffend Organisation der beruflichen und allgemeinen Fortbildung der Lehrerschaft der Stadt Bern.

1. Zum Zweck der beruflichen und allgemeinen Fortbildung der Lehrerschaft organisiert die Sektion Bern des bernischen Lehrervereins regelmässige Zusammenkünfte.

2. Dieselben finden vorläufig in der Regel alle vierzehn Tage, Samstag um 4 Uhr im Schulzimmer der Schulausstellung, statt.

3. Die Publikation erfolgt mit Angabe des Verhandlungsgegenstandes jeweilen einige Tage zum voraus im Anzeiger für die Stadt Bern unter der ständigen Aufschrift „Stadtbernische Lehrervereinigung".

4. Jede in der Stadt Bern amtierende Lehrkraft hat zu diesen Zusammenkünften freien Zutritt.

5. Verhandlungsgegenstände sollen sein:

a) Besprechung der Methodik sämtlicher Unterrichtsfächer der Volksschule in ihrer Entwicklung und ihren gegenwärtigen Strömungen.

b) Allgemeine pädagogische, organisatorische, schulgeschichtliche und psychologische Materien.

c) Wissenschaftliche Fragen von allgemeinem Interesse.

6. Die Verhandlungen sollen jeweilen durch kurze Referate eingeleitet werden, welche, soweit die Natur des Gegenstandes dies wünschenswert erscheinen lässt, in Thesen, die als Grundlage für die Diskussion dienen können, gipfeln sollen.

7. Am Schlusse jeder Zusammenkunft sollen aus dem Kreise der Anwesenden Vorschläge betreffs zukünftig zu behandelnder Themata, sowie bezüglich Referenten gemacht werden.

8. Der Vorstand der Sektion Bern des bernischen Lehrervereins wird eingeladen, in möglichst naher Zeit eine erste solche Versammlung einzuberufen und für ein passendes Referat zu sorgen. Bei dieser Gelegenheit kann der Vorstand in Rücksicht auf die neue ihm auferlegte Aufgabe erweitert werden.

Fellenbergstiftung. Dieser, zur Erinnerung an Philipp Emanual von Fellenberg an seinem hundertjährigen Geburtstage 1871 gegründete Fonds ist im Laufe des letzten Sommers in die Verwaltung der kantonalen gemeinnützigen Kommission übergegangen. Dieselbe hat folgendes Reglement aufgestellt:

§ 1. Die Fellenbergstiftung ist ein Fonds, der gesammelt wurde und weiter geäufnet werden soll zum Zwecke, brave und begabte Jünglinge, die sich dem Lehrerberufe widmen, eventuell zu Lehrern an Armenanstalten oder landwirtschaftlichen Schulen ausbilden wollen, durch Stipendien zu unterstützen.

§ 2. Der Stiftungsfond wird gebildet:

a) aus dem Kapital von Fr. 10,630. 43, welches am 2. Februar 1897 als Saldo der bisherigen Fellenbergstiftung nunmehr der Verwaltung der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern übergeben wurde;

b) aus freiwilligen Beiträgen von Gesinnungsgenossen, welche entweder als einmalige oder für eine Reihe von Jahren als regelmässige jährliche Beiträge gezeichnet werden;

c) aus Legaten und Geschenken;

d) aus allfälligen weitern Beiträgen der Centralkasse der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft, der Armendirektion und der gemeinnützigen Gesellschaft der Schweiz.

§ 3. Die Verwaltung der Stiftung wird der kantonalen Kommission für Gemeinnützigkeit übertragen.

§ 4. Dieselbe wählt aus ihrer Mitte für die Zeit ihrer eigenen Amtsdauer eine Stipendienkommission von drei Mitgliedern; dieser Kommission gehören ferner an die Herren Baumberger, Schulvorsteher, und Zwicky, Gymnasiallehrer in Bern (beides Mitglieder der frühern Fellenbergstiftung).

§ 5. Die Stipendienkommission wählt aus ihrer Mitte den Präsidenten und Sekretär, welch' letzterer zugleich Kassier ist. Dieselbe hat wesentlich folgende Verrichtungen zu besorgen:

a) Die Anordnung und Überwachung der Einsammlung der Beiträge.

b) Die sichere Anlage der zur Kapitalisierung bestimmten Beiträge, Legate und Geschenke und der nicht verwendeten Barschaft.

c) Die Prüfung der Jahresrechnung, sowie der Werttitel des Fonds.

d) Die Prüfung der Stipendiengesuche und die Festsetzung der Stipendien.

e) Die Beaufsichtigung der Stipendiaten.

§ 6. Zur Erledigung der Geschäfte versammelt sich die Stipendienkommission mindestens alle Jahre einmal und ausserordentlicherweise, wenn die Geschäfte, dringliche Stipendiengesuche, u. s. w., es notwendig machen, auf Anordnung des Präsidenten.

§ 7. Die Funktionen der Mitglieder dieser Kommission sind unentgeltlich; dagegen sind denselben die Barauslagen für etwaige Reisen nach dem Seminar in Hofwyl etc. aus der Stipendienkasse zu vergüten.

§ 8. Die Rechnung ist jeweilen auf Ende des Kalenderjahres abzuschliessen und der kantonalen Kommission für Gemeinnützigkeit zur Genehmigung einzusenden. Der Rechnung ist ein kurzer Jahresbericht beizulegen.

§ 9. Dem in § 1 bezeichneten Zweck der Stiftung gemäss werden aus dem Zins der verfügbaren Mittel an begabte Jünglinge, welche sich zu Lehrern an Armenanstalten und landwirtschaftlichen Schulen heranbilden wollen, Stipendien verabreicht.

§ 10. Die Stipendien werden in der Regel im Frühjahr für das ganze laufende Jahr erteilt und je nach Gutfinden der Kommission entweder auf einmal oder semesterweise an die Stipendiaten verabreicht.

Bewerber um ein Stipendium haben ihr Gesuch unter Beilegung von Zeugnissen über Befähigung, Fleiss und sittliches Betragen an die Stipendienkommission zu richten.

§ 11. Das Mass der den einzelnen Bewerbern zuzuwendenden Stipendien richtet sich, abgesehen von den verfügbaren Mitteln, namentlich nach den ökonomischen Verhältnissen und Studienauslagen des Bewerbers, sowie nach den Zeugnissen über Charakter, Befähigung und Fleiss desselben.

§ 12. Es ist der Stipendienkommission zur Pflicht gemacht, nach bester Möglichkeit darüber zu wachen, dass die Stipendien nur wirklich bedürftigen und würdigen Bewerbern zugewendet werden, und die Kommission ist berechtigt, solchen Stipendiaten, die sich unwürdiges Verhalten zu schulden kommen lassen, das bereits bewilligte Stipendium wieder zu entziehen.

§ 13. Der Stipendiat hat sich vor dem Eintritt in die betreffende Bildungsanstalt zu verpflichten, nach Vollendung seiner Studien mindestens zwei Jahre in einer Armenanstalt thätig zu sein, sofern die Gelegenheit oder Notwendigkeit vorhanden ist. Im Falle der Weigerung hat derselbe die Stipendien zurückzuvergüten. Ausnahmsweise kann jedoch die Rückerstattung durch Beschluss der Stipendienkommission ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 14. Sollte der Stipendiat die Verpflichtung eingehen, seine künftige Thätigkeit ausschliesslich Armenanstalten zuzuwenden, so soll dieser Faktor auf die Erhöhung des Stipendiums Einfluss haben.

§ 15. Der Stipendiat hat nach Vollendung seiner Studien die Stipendienkommission über seinen jeweiligen Aufenthalt auf dem Laufenden zu erhalten.

§ 16. Die Stipendienkommission soll so viel als möglich die Presse benutzen, um das Publikum auf die Wichtigkeit und hohe Bedeutung der Fellenbergstiftung aufmerksam zu machen, damit durch Zuwendung zahlreicher Jahresbeiträge sowie Legate der Fonds soweit als möglich geäufnet und dadurch eine kräftige Wirksamkeit der Stiftung gesichert werde.

Bestuhlung am Seminar Hofwyl. (Korresp.) Im Lehrbuche der Pädagogik von E. Martig sind die Anforderungen an einen guten Schultisch niedergelegt. Welche Ironie, wenn nun der Seminarist dieselben reproduzieren muss und dabei selbst in einer Bank sitzt, welche gerade das Gegenteil von dem bildet, was ihm in gesundheitlicher Hinsicht als mustergültig vor Augen gestellt wird!

Dies ist der Fall im Lehrzimmer, das die erste Klasse des Seminars Hofwyl im Sommer benutzt.

Erstens bieten diese Tische für 6 bis 7 Zöglinge Platz, während bekanntlich das zweiplätzige System als das beste anerkannt wird.

Zweitens ist das Sitzbrett zu weit von der Tischplatte entfernt, so dass von einer Minusdistanz, wie sie im Lehrbuche der Pädagogik von E. Martig angeführt ist, keine Rede sein kann.

Drittens sind die Tische alle zu niedrig, so dass der hochgewachsene Seminarist mit seinen Knieen beständig an das Brett, auf dem die Bücher liegen, anstösst und so gezwungen ist, seine Beine unter den Tisch des Vordermannes zu strecken.

Viertens ist keine Lehne an den Bänken befestigt; zudem kann man die Tische nicht so stellen, dass das Sitzbrett der einen Bank nahe an die Vorderwand der nachfolgenden zu liegen kommt, da die Querhölzer, auf denen die Bänke stehen, nach vorn und hinten zu weit hervorragen.

In einer solchen Bank ist es einem Seminaristen unmöglich, aufrecht zu sitzen; denn legt er die Vorderarme auf die Tischplatte, so ist er gezwungen, auf das Anlehnen an die nachfolgende Bank zu verzichten; lehnt er aber hinten an, so ist sein Sitzbrett zu weit entfernt, und er muss unten nach vorn rutschen, so dass er in eine schräge, unbequeme Stellung gerät.

Bei der hintersten Bank muss die Zimmerwand als Lehne dienen; allein an derselben befindet sich in der Rückenhöhe eine scharfe Hervorragung, welche längs der ganzen Wand hinläuft und dem Seminaristen das Anlehnen ebenfalls fast unmöglich macht. Wenn nun der Zögling vormittags 4 Stunden und nachmittags 2—4 Stunden sich in einer solchen Bank aufhalten muss, so ist das seiner Gesundheit gewiss schädlich, und gar oft wird seine Aufmerksamkeit vom Unterrichte auf seine höchst unbequeme und ermüdende Körperhaltung gelenkt.

Überhaupt sind die Einrichtungen in diesem Lehrzimmer keine guten. So sieht man z. B. vom rechten Ende der Bänke das Geschriebene an der Wandtafel, die sich links vorn befindet, nicht, da dieselbe durch ihren fatalen Glanz die Schriftzüge dem Auge des Zöglings entzieht.

Es wäre deshalb höchst wünschenswert, wenn diese Einrichtungen besser würden, so dass der Seminarist nicht jeden Augenblick an ihre Unvollkommenheit erinnert würde.

Schulsparkassen. Es ist die Anregung gemacht worden, es möchte jeweilen Anfang des Jahres der Stand des Schulsparkassenwesens im Kanton Bern im „Schulblatt“ veröffentlicht werden. Die betr. Vorstände werden nun höflichst ersucht, bis 31. Jan. 1898 an Herrn Pfr. Schweizer in Oberburg Mitteilungen gelangen zu lassen und zwar über Beteiligung, Einzahlungen, Rückzahlungen und Vermögensbestand. Es ist zu hoffen, dass die Antworten möglichst vollzählig eintreffen.

Die **stadtbernische Gotthelfstiftung** hat auch im verflossenen Jahre ihre segensreiche Thätigkeit fortgesetzt. Sie hat gegenwärtig 62 Kinder bei guten Familien im Lande herum untergebracht, d. h. verkostgeldet. 4 Inspektoren sehen jährlich wenigstens zweimal nach, wie sich dieselben befinden. Die Kommission macht natürlich gute und schlechte Erfahrungen mit ihren Pfleglingen, doch mehr gute als schlechte und:

„Eine Menschenseele retten, ist Gewinn“.

Die Ausgaben betragen Fr. 9,202. 45, die Einnahmen Fr. 8,547, so dass sich ein Passivsaldo von Fr. 655. 45 ergibt. Der Reservefonds beziffert sich auf Fr. 17,000.

Uns verwundert, dass dieses Institut aus dem Alkoholzehntel, der für den Kanton Bern mehr als Fr. 100,000 ausmacht und namentlich auch für die Versorgung verwahrloster Kinder verwendet werden soll, nur Fr. 2,520 erhält.

Littewyl. (Korresp.) Bei Anlass der Weihnachtsfeier konnten sämtliche Schüler unseres Bezirkes mit Geschenken bedacht werden. Der Armen wartete dabei noch eine besondere Überraschung. Eine edle Bürgerin unseres Ortes beschenkte dreissig der ärmern Schüler mit je einem Paar warmer, wollener Strümpfe, einem in Anbetracht der weiten Schulwege doppelt willkommenen Geschenk.

Adelboden. (Korresp.) Der Himmel war prächtig klar am Weihnachtsabend, als sich eine grosse Menge Kinder und Erwachsener in die Kirche begaben zu

einer bescheidenen Weihnachtsfeier. Ein prächtiger Baum war aufgestellt und nach erfolgten Ansprachen, Deklamationen und Gesangsvorträgen erhielten etwa 300 Schulkinder jedes ein kleines Weihnachtsgeschenk. So eine heimelige Weihnachtsfeier bildet einen Lichtpunkt im Leben der Kinder, und sie freuen sich wochen- ja monatelang vorher darauf. Aber auch auf die Erwachsenen übt die Feier einen wohlthuenden Einfluss aus; sie freuen sich mit der Kinderwelt, und allerlei Erinnerungen aus vergangener Jugendzeit werden wieder wachgerufen.

Die Welt wird alt und wird wieder jung
Doch der Mensch hofft immer Verbesserung.

Kreissynode Nidau. Ein äusserst gediegener Vortrag von Lehrer Tschumi in Hermrigen über die durch ihre ungeheure Entwicklung, wie durch ihren Nebel und Rauch einzig dastehende Stadt London bildete den Mittelpunkt unserer Verhandlungen vom 15. Dezember. Da der Vortragende selbst längere Zeit in der Riesenstadt lebte, so nahm man seine Schilderungen mit doppeltem Interesse entgegen und der Plauderer wusste uns auch immer an Orte und in Verhältnisse zu führen, wo man auch der englischen Gemütlichkeit gute Seiten abgewinnen kann, — freilich nicht den Advokatenrechnungen.

Für nächsten Sommer ist ein Kurs für Skizzieren unter der Leitung von Lehrer Kohler in Bözingen in Aussicht genommen. Die anwesenden Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins beschlossen, die daherigen Traktanden jeweilen an den ordentlichen Sitzungen der Kreissynode zu behandeln. H[t].

Twann. Bereits haben wir uns an den Gedanken der Centralheizung in hiesigem Schulhause gewöhnt. Dieselbe scheint nun gesichert, nachdem die Burgergemeinde einen Beitrag von Fr. 6000 und einen jährlichen Zuschuss von Fr. 600 beschlossen hat. H[t].

Auch ein Vorzugspreis. (Korresp.) Im verflossenen Jahre hat der Lehrerverein sich mit der Frage beschäftigt, wie für die Mitglieder Vorzugspreise erlangt werden könnten. Möchten die Bestrebungen schon im neuen Jahr gute Früchte bringen!

Schreiber dies erfreut sich schon mehr als ein Jahr eines Vorzugspreises. Ich versehe an meinem Schulorte neben andern Beamtungen auch die Stelle eines Sekretärs der Käsereigenossenschaft, die mit Fr. 60 pro Jahr besoldet ist. Ohne dass ich eine Ahnung hatte, machte an einer Versammlung der Präsident den Vorschlag, die Genossenschaft möchte mir den Milchpreis von 15 auf 12 $^1/_2$ Rp. per Liter herabsetzen. Dieser Antrag wurde ohne Opposition zum Beschluss erhoben und noch dahin erweitert, dass ich Butter und Käse zum gleichen Preis wie die Lieferanten aus der Käserei beziehen kann. Was eine solche Vergünstigung wert ist, wolle der geehrte Leser, der die Milch auch alle Tage kaufen muss, für sich ausrechnen.

Wenn nun auch die Genossenschaft mir durch diesen Beschluss eine Gratifikation für treue Pflichterfüllung zuerkennen wollte, so würde eine solche in bar doch nie den Betrag erreicht haben, den mir die Preisreduktion jährlich einbringt, und es kann daher wohl von einem Vorzugspreis gesprochen werden.

Ich teile dies im Schulblatt zu handen derjenigen Kollegen mit, die auch die gleiche Stelle versehen. Es ist ihnen vielleicht möglich, den gleichen Vorzugspreis zu erringen; denn ich weiss aus Erfahrung, dass die Beschlüsse der Gemeinden, Gesellschaften und Vereine oft dadurch zum gewünschten Ziele ge-

bracht werden können, dass man sagen kann, an diesem oder jenem Orte wird es auch so gehalten.

Die Schulgemeinde **Dieterswyl** hat die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt. H.

Storen oder Vorhänge? Wir haben in unserm Neubau einen Überfluss an Licht und wünschen deshalb eine geeignete Dämpfung desselben vermittelst Storen oder Vorhängen. Wir ersuchen dringend, im Schulblatt über allfällige Erfahrungen sich äussern zu wollen. B. a./A.

Lehrerkasse. (Korresp.) Man hört jetzt gar nichts mehr! An der letzten Schulsynode, am 8. Oktober, sagte Herr Prof. Dr. Graf, bis Ende des Monats werden die Berechnungen zu Ende sein. Bis Ende welches Monats wohl?!

Lehrmittel für Fortbildungsschulen. Für die Hand des Lehrers an Fortbildungsschulen ist mir kein gediegeneres Lehrmittel bekannt als das „Volkswirtschaftslexikon der Schweiz" von A. Furrer, Verlag von Schmid & Francke, Bern; 3 starke Bände. Alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens, Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc. werden da eingehend beleuchtet, meist auch in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt und durch umfangreiches statistisches Material veranschaulicht. H^t.

Die **neue Armenkommission** ist bestellt. Verwunderlich ist, dass dabei kein einziger Lehrer Gnade gefunden hat; dafür sind drei Herren Pfarrer hineingewählt worden. Und doch darf mit Fug behauptet werden, dass in Armensachen niemand geeigneter ist, mit Sachkenntnis zu urteilen, als der Lehrer, da er tagtäglich mit den Kindern der Armen in Verbindung steht und durch diese einen Einblick in die Verhältnisse ihrer Familien gewinnt. R.

Pestalozzifeier. (Korresp.) Die stadtbernische Lehrerschaft wird am 8. Jan. nächsthin wieder ihre Pestalozzifeier abhalten. Als Thema für den üblichen einleitenden Vortrag wurde gewählt: Stapfer als Schulgesetzgeber und Freund Pestalozzis. Herr Dr. C. Fischer, Lehrer an der Mädchensekundarschule, wird über dieses Thema sprechen. Das Programm des geselligen Teils der Feier ist sehr reichhaltig ausgestattet. Vor allem aus wird es den Teilnehmern lieb sein, zu vernehmen, dass Herr Broich wieder einige Stücke recitieren wird. Sehr willkommen werden auch die gemischten Chöre mit Orchesterbegleitung sein. Auch die komischen Nummern werden viel Freude bereiten. Überhaupt hat es sich das Organisationskomitee angelegen sein lassen, die Feier zu einer schönen und würdigen zu gestalten, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass die Feier, welche sich schon jetzt einer allgemeinen Beliebtheit erfreut, stark besucht sein wird.

Redaktionskomitee des Berner Schulblattes. Dasselbe versammelte sich letzten Montag in Bern zur Erledigung der üblichen Geschäfte.

Die Rechnungen der Jahre 1896 und 1897 lagen vor, wurden durchgangen und, soweit es am Redaktionskomitee liegt, genehmigt, unter bester Verdankung an Herrn Kassier Schmid, Sekundarlehrer, für dessen umsichtige und sorgfältige Führung des Kassieramtes.

Die Rechnung pro 1897 erzeigt folgende Bilanz:

Einnahmen	Fr.	9,155. 74
Ausgaben	„	6,673. 39
Aktivsaldo auf 1. Januar 1898	Fr.	2,482. 35

Der Aktivsaldo von 1896 betrug Fr. 1,741. 51.

Es verbleibt ein Überschuss zur Honorierung der Mitarbeiterschaft von Fr. 740. 84.

Diese Summe reicht hin, um per Spalte 1 Franken und per kleinere Artikel 40 Rappen ausrichten zu können, was auch beschlossen wird.

Der wegen dem „Amtl. Schulblatt" befürchtete finanzielle Ausfall ist deshalb nicht eingetreten, weil

1. eine schöne Anzahl neuer Abonnenten beigetreten ist,
2. die Inserate nicht in dem Masse zurückgegangen sind, wie man ursprünglich angenommen hatte,
3. der Redaktor mit den Beilagen mehr als im Vorjahre zurückgehalten hat.

Für die Zukunft wird ihm eingeräumt, solche, so oft das absolute Bedürfnis dazu vorhanden ist, erscheinen zu lassen.

Was den Entzug der Inserate durch das „Amtl. Schulblatt" anbelangt, so ist gegründete Hoffnung vorhanden, dass eine Anzahl von Firmen, welche bei ihren Inserierungen letztes Jahr beinahe ausschliesslich das „Amtl. Schulblatt" benutzten, in Zukunft unser Blatt ebenfalls mit Inseraten bedenken werden.

Auf die im August unserseits an den h. Regierungsrat erfolgte Eingabe betreffs Modifikationen in der Erscheinungsweise des „Amtl. Schulblattes" ist uns bis zur Stunde noch keine Rückäusserung zugegangen. Hoffen wir, dass es auch diesmal nach dem Sprichwort geht:

Was lange währt, kommt endlich gut.

Die dieses Jahr stattfindende Hauptversammlung des Schulblattvereins soll, wie schon das letzte Mal, gleichzeitig mit der Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins, im Laufe Aprils, abgehalten werden. Noch wurden verschiedene Mitteilungen des Redaktors entgegengenommen, von denen besonders diejenige erfreute, dass im verflossenen Jahre nicht weniger als 186 Mitarbeiter am Schulblatt thätig waren, wohl der beste Beweis, wie sehr die bernische Lehrerschaft eines eigenen Organs zur Besprechung ihrer und der Interessen der Schule überhaupt benötigt ist.

Die **Einwohnergemeinde Meiringen** hat ihren Beitrag an die dortige Sekundarschule von 800 Franken auf 1200 Franken erhöht.

Schnitzlerschule Brienz. Die Direktion der eidgenössischen Bauten hat die Ausführung von reich mit Schnitzereien zu verzierenden Wand- und Plafondtäfelungen für zwei Kommissionszimmer des neuen Bundeshauses (Mittelbau) der Schnitzlerschule Brienz übertragen.

Errata. Lies Seite 16, Zeile 18 von oben: alter statt aller.

* * *

Luzern. Hoher Standpunkt. Ein Lehrer aus Grosswangen nahm als Dirigent der Musikgesellschaft seiner Gemeinde an der Sonderbundsfeier in Luzern teil. Zur Strafe für dieses Verbrechen fordert das „Vaterland" die Wahlbehörde zu dessen Wegwahl auf!

St. Gallen. Schwachsinnige. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft hat die bessere Schulung und Obsorge der schwachsinnigen Kinder des Kantons an die Hand genommen.

— Der freiwillige Armenverein in Wattwyl hat den dortigen Lehrern über 200 Paar wollene Strümpfe zur Verteilung an arme Schulkinder zugestellt.

Bundessubvention. An der neulich in Bern abgehaltenen Jahresversammlung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz wurde von den Herren Stössel und Simen auch die Unterstützung der Volksschule durch den Bund erwähnt. Letzterer sagte nach dem „Bund“: „Und auch eines andern bernischen Staatsmannes lasst uns gedenken, des tiefbetrauerten Bundesrat Schenk, der uns seine Schulvorlage zur Ausführung hinterlassen hat. Nicht alle Ortschaften der Schweiz sind in der glücklichen Lage, für ihre Schulen das Nötige vorzukehren. Auch hier soll der Bund eintreten, in gleicher Weise, wie er mit den Flusskorrektionen und Verbauungen für die materielle Wohlfahrt sorgt.“

Militärpflicht der Lehrer. Die Vorstände des „Schweiz. Lehrervereins“ und des „Schweiz. Turnvereins“ haben folgendes Begehren an den Bundesrat zu handen der Bundesversammlung gestellt:

1. Für die Vorbereitung der vaterländischen Jugend zum Militärdienst, im Sinne von Art. 81 der Militärorganisation, ist eine tüchtige turnerische Ausbildung der Lehrer von grosser Wichtigkeit.

2. Im Interesse einer gleichmässigen, auf alle nach Art. 81 der Militärorganisation Turnunterricht erteilenden Lehrkräfte sich erstreckenden Befähigung der Lehrer zur Erteilung des Turnunterrichts ist die turnerische Ausbildung der Lehrer vom Militärdienst zu trennen.

3. Die seit 1894 eingeführten Militärturnkurse sind aufzuheben und so weit nötig durch Turnkurse zu ersetzen, für deren Kosten Bund und Kantone aufkommen.

4. Zu solchen Turnkursen sind militärpflichtige Lehrer, die für Turnunterricht im Sinne von Art. 81 verantwortlich sind, einzuberufen.

5. Für den Ausweis der Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichts nach Art. 81 der Militärorganisation sind allgemeine Normen aufzustellen, die für alle Lehrerbildungsanstalten zur Ausstellung dieses Ausweises verbindlich sind.

6. Als Grundlage des verbindlichen Turnprogrammes dient die eidgenössische Turnschule, deren Neuausgabe beförderlichst an Hand zu nehmen ist.

7. Um die Lehrer so weit als möglich in Rechten und Pflichten des Militärdienstes den übrigen Militärpflichtigen gleichzustellen, übernimmt der Bund (ganz oder teilweise) die Stellvertretungskosten, die für Lehrer an öffentlichen Schulen infolge des Militärdienstes erwachsen.

Verschiedenes.

Aus dem Chorgerichtsmanuel von Belp vom Jahr 1652. Acta 4 Aprilis. Hat Jost Pfister der Schulmeister uff dem Lengenberg von einer Ehrbarkeit rhat begert wegen dess ussstehenden Schullohns in der Nidermuleren gmein, den sie sich beschwerind zu geben wyl si des Schrybers sohn zum Schulmeister angenommen heigen und ihre kinder zu ihm schikind und sol sein 10 mäs gwächs u. 1 gl. an gelt. Ein predikant hat vermeldet sy heigen ihm ohn müssen (Und nit in der Kilchen wie vorhin brüchlich gsin) disen Schulmeister angenommen, welches uns. Ghndg. Herren und Oberen Reformationsrechnung zu wider louffe; also dz man nit wol dazu werde schwygen können.

Darouf ist dises Urteil ervolget, dass der Jost sölches noch einmal was das Korn belanget fründlich fordern sölle: wo si dann nit willig sind, soll man sie hernach zured stellen, warumb sie es nit thun wöllind.

Akta 27 Juni. Des Schullohns halber welcher dem Jost Pfister noch ussstaht, hat ein predicant auch ein anzug than, aber abermal vergebenlich.

Die Seminarkost vor dem Grossen Rat.

Motto: Hoch lebe Herr Tanner
Der Hungerbanner!

Im Grossen Rate tobte die Schlacht,
Ums Büdget wurde gestritten.
Manch edler Recke, hoch zu Pferd
Kommt in die Arena geritten.
Einen guten Bissen jeder begehrt,
Für seinen Kirchturm sich jeder wehrt.

Auf schnellem Rösslein sprengt heran
Mit eingelegter Lanze
Ein frischer, kecker Reitersmann,
Als ging's zu Spiel und Tanze.
„Dreitausend Franken, nicht minder noch mehr
Im Namen der Humanität ich begehr'!

Ich begehr' sie nicht für eignen Gebrauch,
Ich bitt, für die Seminaristen!
Die Wissenschaft kann nicht gedeih'n,
Wenn leer sind Keller und Kisten!
Denn wo der leibhaftige Hunger nagt,
Wird Mut und Thatkraft zum Kuckuck gejagt!"

Und wieder sprengt einer zum Kampfe heran,
Es stieben Feuer und Funken!
Auf starkem Mooshengst ein starker Mann,
Die Aktien, ach! sie sunken!
Wer mit der Finanzen Hüter bind't an,
Der ist fürwahr ein verlorener Mann! —

„Die Kost ist nicht so schlecht ich mein',
Von Hunger gar nicht zu reden!
Bei gelben Knöpfle und Nudeln fein,
Gedeihen Schwaben und Schweden.
Viel Mehl, wenig Fleisch, und Wein allein,
Wenn er von Gampelen möcht sein! —

Der Knöpfle verzehrende Preuss' und Schwab
Hat doch die Franzosen geschlagen,
Die bei Kapaunen sich gütlich thun,
Mit Beefsteaks sich füllen den Magen.
Das Mehl, das schaffet ruhiges Blut
Und ist für Seminaristen gut!"

Gesprochen hat der Gewaltige,
Der Hüter der Staatsfinanzen.
Es nickten der Häupter viele, bereit
Nach seiner Pfeife zu tanzen.
Doch hurtig der erste Reitersmann
Sein Rösslein zu spornen hebet an.

Das schäumet und bäumt sich und hebt den Kopf
Und fängt elegant an zu tänzeln;
Der Reiter aber mit kecker Stirn'
Entgegnet ohne Scharwenzeln:
„Wer Knöpfle veracht', ist ein arger Wicht,
Doch meine Befohlenen kennen sie nicht!

Dreitausend Franken — die Bagatell'
Für das grosse Bern, ich denk'!
Dreitausend Franken — gewähret sie,
Ein kleines Neujahrsgeschenk!
Verpflichtet zu Dank manch junges Gemüt,
Das einst eure eigenen Kinder erzieht!"

So ist's gegangen im Grossen Rat,
Herr Tanner hat sie bekommen!
Am selben Abend ein Morgenrot
Über Wylhof hat geglommen!
Das Morgenrot einer besseren Zeit,
Wenn auch die egyptischen Töpfe noch weit!

A. H.

Humoristisches.

Aus der Religion. Kind (erzählend): Als Goliath tot war, flohten (flohen) die Philister.

Lehrer: Was für Feste feierten die Juden? Schüler: Schwingfeste.

Aus Aufsätzen: Um 10 Uhr traten der Inspektor und einige Glieder der Schulkommission ein.

Eine arme Bauernwitwe hatte sich recht sauer werden lassen.

Die Bauern (Bauernhäuser) sind aus Holz oder Rieg gebaut.

Die ganze Familie bestand aus einer alten Ziege und dem zwölfjährigen Sohne Köbi.

Schüler soll aufsagen aus Hebel:

Und lysli uf de Zäye goht
Und fründlich uf de Bärge stoht
Der Sunntig .....
und sagt:
Und ds Lyseli uf de Zäye goht.

Aus der Fortbildungsschule. Es wird gelesen die Erzählung „Das Testament", Nr. 19 des „Fortbildungsschüler". Der betreffende Satz lautet: „Mühsam bestieg der Greis den Fiaker."

Schüler liest: Mühsam bestieg der Greis den Vikar.

Lehrer: Schau besser!

Schüler (sich verbessernd): Mühsam bestieg der Greis den Viehacker.

Aus der Töchterschule. „Wie heisst also die leidende Form von „ich liebe?" — (Keine Antwort.) — „Nun Johanna, ich werde —" „Ich werde — nicht geliebt!"

Das Geburtstagskind. Vater: „Nun, Maus, ich gratuliere dir zu deinem Geburtstag!“ — Töchterchen: „Dank schön, Papa, hast du auch einen schönen Vers gelernt?“

Grossartiges Erziehungsresultat. „Ein sehr intelligentes Kind, Ihr Kleines — konnte wohl schon mit zwei Jahren ganz gut sprechen?“ — Mutter: „Sprechen? Schimpfen konnt' es schon!“

Bittere Arznei. „Hat dein Vater dich beim Rauchen seiner Cigarren erwischt?“ „Ja.“ „Da hat er dich wohl tüchtig durchgebläut?“ „Hätte er es nur gethan!“ „Was hat er denn gemacht?“ „Er hat sie mich zu Ende rauchen lassen.“

Modern. Tochter: Ich habe jetzt meine Prüfung in den Elementarfächern abgelegt, jetzt muss ich noch Physiologie, Psychologie und Biologie studieren.

Mutter: O nein, mein liebes Kind, jetzt wirst du zunächst Kochologie, Waschologie, Abstaubologie und Strickologie studieren! Binde dir mal gleich eine Schürze vor!

Briefkasten.

S. in **G.:** Sie werden die Nummern erhalten, wenn noch Vorrat ist. Wir wollen den Handel wegen den Separatisten nicht weiter spinnen. — **G.** in **S.:** Habe die Sache beim Centralkomitee direkt besorgt.

Harmoniums

von **Estey & Comp.** in **Brattleboro** (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in **Stuttgart**, **Th. Mannborg** in **Leipzig** und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule** und **Haus** von **Fr. 110** bis **Fr. 4500**, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in **Zürich**

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

Kauf – Miete – Ratenzahlungen

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen **Fr. 6. 80 Michael Franzen,** Lehrer u. Bienenzüchter in **Zsombolya** (Hatzfeld) Ungarn.

Stellvertretung

an einer obern Primarklasse oder an einer Sekundarschule (in sprachlicher Richtung) übernimmt ein Lehrer mit sehr guten Ausweisen über praktischen Dienst. Sich zu wenden an Herrn Sek.-Lehrer **Schmid** in **Bern.**

Stellvertreterin gesucht.

Auf Ende Januar wird an eine zweiteilige Unterklasse für 2—3 Wochen eine Stellvertreterin gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen Herr **Hess,** Lehrer in **Auswyl** b. Rohrbach.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.